

1. Juli 2024

# Mandat Kommission Übergänge

## A. Zielsetzungen und Aufgaben basierend auf der „Mission-Vision-Ziele“-Strategie der SBBK

Die Kommission behandelt Themen im Bereich der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung gemäss Art. 12 BBG und Art. 7 BBV. Sie fokussiert dabei auf Themenbereiche der Integration in die Gesellschaft und die Arbeitswelt sowie die Chancengerechtigkeit in der Berufsbildung gemäss Art. 3 lit. a und lit c BBG.

Die Aufgaben der KÜB orientieren sich am übergeordneten strategischen Ziel der Verbundpartner, wonach 95% aller Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen sollen.

Die strategischen Vorgaben erhält die Kommission vom SBBK-Vorstand.

Das Ziel der Arbeiten ist es, die Kantone bei der beruflichen Integration zu unterstützen, indem die Kommission

- Entwicklungsarbeiten am Übergang I sowie nach Zwischenlösungen oder zu Übergängen im Bildungsverlauf auf der Stufe SEK II anstösst, diese nach Bedarf fachlich begleitet und dabei den Übergang II mit einbezieht
- die fachliche Koordination im Bereich der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und eine nachhaltige berufliche Integration gewährleistet
- den Informations- und Erfahrungsaustausch zum Übergang I und zur beruflichen Integration unter den Akteuren mitgestaltet
- Empfehlungen zu Massnahmen für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und eine nachhaltige berufliche Integration erarbeitet.

### **Strategisches Ziel 1: Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert**

#### Empfehlungen und einheitlicher Vollzug

- Die Kommission prüft die Erstellung und Verbesserung von Prozessen und Instrumenten zur Integration von Jugendlichen in die Regelstrukturen der Berufsbildung und erarbeitet entsprechende Empfehlungen.
- Die Kommission konzentriert sich auf den Übergang in die berufliche Grundbildung.
- Die Kommission bearbeitet Fragen bezüglich der Anforderungen an Unterstützungsmassnahmen gemäss Art. 18 BBG und Art. 10 Abs. 4 und 5 BBV (u.a. Fachkundige individuelle Begleitung, Case Management Berufsbildung) an der Nahtstelle I (erfolgreicher Eintritt) sowie für ein erfolgreiches Durchlaufen der beruflichen Grundbildung.

#### Koordination und Erfahrungsaustausch

- Die Kommission unterstützt die SBBK bei der Koordination ihrer Angebote im Vollzug der gesetzlich festgelegten Aufgaben.
- Sie vernetzt sich wo zweckmäßig mit den anderen Konferenzen und Kommissionen der SBBK, insbesondere der SK BSLB, der SWBK, der KBAE, der KBGB und klärt bei Schnittstellenthemen die Zuständigkeiten ab, pflegt Kooperationen und sucht nach gemeinsamen Lösungen.
- Die Präsidentin/der Präsident kann von der SBBK als Vertretung im Entwicklungs- und Koordinationsgremium der nationalen IIZ und im Fachbeirat Bildung des nationalen Programms gegen Armut (NAPA) mandatiert werden.

## **Strategisches Ziel 2: Die Berufsbildung ist flexibel und stets auf dem neusten Stand**

### Vernehmlassungen und Anhörungen

Die Kommission nimmt Stellung zu Vernehmlassungen und Anhörungen in Themenbereichen der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und zu Unterstützungsmaßnahmen für die berufliche Integration (bspw. Brückenangebote, Case Management Berufsbildung, IV-Früherfassung, spät zugewanderte Jugendliche, sprachliche Integration u.a.) und vertritt die SBBK in diesen Bereichen.

## **Strategisches Ziel 3: Das Bildungssystem befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt**

Die Kommission unterstützt die SBBK bei der Weiterentwicklung der Bildungsangebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Sie orientiert sich an folgenden Leitgedanken:

- Bildung vor Arbeit
- Direkteinstieg vor Zwischenlösung
- Regelstrukturen vor externen Strukturen
- Nachhaltige Lösungen

## **Strategisches Ziel 4: Die Berufsbildung setzt qualitative Massstäbe**

### Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung

Die Kommission trägt zu einer koordinierten und effizienten Umsetzung des Bundesrechts sowie der bildungspolitischen Ziele von Bund und Kantone beim Übergang in die berufliche Grundbildung bei. Sie setzt sich für Rahmenbedingungen ein, welche zu einer Optimierung der Angebote zur beruflichen Integration beitragen.

## **B. Organisation und Support**

Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Präsidenten / einer Präsidentin und 8 bis 10 Mitgliedern der nachfolgenden Bereiche, wobei auf eine ausgewogene Vertretung der Sprachregionen geachtet wird:

- Vertretung der Berufsbildung
- Vertretung der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz SVAK (SEK I)
- Vertretung der Berufs-/Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB)
- Vertretung der Schulleitungskonferenz Brückenangebote Schweiz
- Vertretung der Brückenangebote
- Vertretung des Case Management Berufsbildung (CMBB)
- Vertretung der Unterstützungsangebote Berufliche Grundbildung
- Vertretung des SDBB nach Bedarf

Die KÜB-Mitglieder nehmen ihre Rolle als Multiplikatoren/innen und Bindeglied aktiv wahr. Sie engagieren sich für die fachliche und operative Weiterentwicklung bzgl. der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und die Unterstützung während der Berufsbildung und bringen entsprechende Themenvorschläge in die Kommission ein. Als Delegierte von interkantonalen Fachkonferenzen fördern sie den Austausch mit den Kantonen und traktandieren in ihren Konferenzen regelmässig Themen und Anliegen der KÜB.

Die Kommission kann für einzelne Fragen Arbeitsgruppen einsetzen.

Der Kommission stehen seitens des SBBK-Sekretariats Ressourcen im Umfang von 20 Stellenprozenten zur Verfügung.

## **C Reporting / Information**

Die Kommission ist dafür besorgt, dass der SBBK-Vorstand regelmässig mit allen wesentlichen Informationen über die Kommissionsarbeit bedient wird.

Das Präsidium oder seine Stellvertretung nehmen an der von der SBBK im Herbst organisierten Vorstandsklausur teil. Anlässlich dieser Klausur werden:

- die Jahresziele überprüft
- das Mandat überprüft
- die Jahresziele des neuen Jahres erarbeitet.

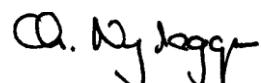
Die Kommission erstattet der Mitgliederversammlung jeweils einmal im Jahr Bericht über ihre Tätigkeit.

Der/die Präsident/Präsidentin nimmt mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen der SBBK teil.

#### **D Gäste, Expertinnen und Experten**

Zu spezifischen Fragestellungen kann die Kommission Gäste oder Fachexperten/innen einladen, wenn dies dem besseren Verständnis und der detaillierteren Bearbeitung eines Themas dient.

Bern, 16. August 2024



Christophe Nydegger  
Präsident SBBK



Peter Marbet  
Leiter Koordinationsbereich  
Berufsbildung & und Sekundarstufe II  
Allgemeinbildung